



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Gestreckte Abschlussprüfung im Beruf Bankkaufmann/Bankkauffrau

Auf Basis der neuen Ausbildungsordnung wurden von den zuständigen Gremien die Eckwerte für die Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung festgelegt.

Die gestreckte Abschlussprüfung ist eine Abschlussprüfung in zwei zeitlich voneinander getrennten Teilen. Dennoch bildet sie eine Einheit.

Die bisherige Zwischenprüfung entfällt und wird durch den Teil 1 der Abschlussprüfung ersetzt. Das Ergebnis fließt anteilig in das Gesamtergebnis ein. Dies gilt für alle Verträge, die ab 1. August 2020 beginnen.

Detaillierte Informationen finden Sie in der aktuellen Veröffentlichung der AKA, Nürnberg:

www.ihk-aka.de/aktuelles/pruefungsnews/0620

Einen Leitfaden zur gestreckten Abschlussprüfung finden Sie unter der Dokumentennummer: [4786040](#)